

FiB Konzept an der TBZ für die zweijährige Grundbildung mit Attest

1. Ausgangslage

Die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) ist eine Hilfestellung für Lernende der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Die FiB startet frühestens mit Lehrbeginn und endet spätestens mit Lehrende. Ziel ist es, vorhandene Begabungspotentiale zu fördern und Lerndefizite zu verringern.

Praktisch begabte Jugendliche sollen dazu befähigt werden, die standardisierten Anforderungen der Attestausbildung zu erfüllen. Die leistungsstärkeren Jugendlichen sind durch individuelle Förderung auf einen Übertritt in eine Grundbildung mit EFZ vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Lernenden auch in ihrer Sozial- und Selbstkompetenz gestärkt werden. Die FiB umfasst sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der Lernenden und wird in zwei Bereiche unterteilt: Schulische Begleitung (SB) und individuelle Begleitung (IB).

Im vorliegenden Konzept wird die Schulische Begleitung (SB) an der Technischen Berufsschule Zürich vorgestellt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die FiB bilden einerseits das eidg. Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (Art. 18/53) sowie die eidg. Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (Art. 10). Andererseits stützt sich das Konzept auf das Beratung-Förderung-Begleitung Rahmenkonzept für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich vom 16. März 2015.

3. Ziele

Mit der fachkundlichen individuellen Begleitung werden die Jugendlichen unterstützt, ihre Kompetenzen soweit zu entwickeln, dass sie aus eigenen Kräften den Anforderungen, welche eine Berufsausbildung mit sich bringt, zu entsprechen vermögen.

Es gibt Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, ihren Weg in die Arbeitswelt zu finden. Gründe dafür gibt es viele - soziale Umschichtungen aufgrund familiärer Entwicklungen und der Immigration sowie ständig steigende Ansprüche, Hemmfaktoren aufgrund der eigenen Lern und Schulbiographie, usw. Wenn diese Jugendlichen eine zweijährige Grundbildung beginnen, können sich unterschiedliche ausbildungshemmende Probleme und Herausforderungen zeigen. Die Praxis zeigt, dass sich Probleme oft kumulieren. Umso wichtiger ist es, diese frühzeitig zu erkennen und zu intervenieren. Folgende Ziele werden in den verschiedenen Kompetenzen grundsätzlich verfolgt.

Lernbereiche Zielsetzungen	Die Lernenden ... <ul style="list-style-type: none">• handeln eigenverantwortlich• arbeiten selbständig• sind pünktlich und zuverlässig• erledigen Hausaufgaben
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• können sich in eine Gruppe einfügen• können die Regeln dieser Gruppe einhalten• wahren auch in schwierigen Situationen den Anstand
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• können sich Fähigkeiten und Wissen mit adäquaten Methoden aneignen• können sich durch Rückfragen an geeigneter Stelle die erforderlichen Informationen beschaffen
Fachkompetenz	<ul style="list-style-type: none">• Können notwendiges Wissen anwenden und umsetzen

4. Die schulische Begleitung an der TBZ

4.1 Vollintegrierte schulische Begleitung (SB)

Die technische Berufsschule Zürich bietet ein vollintegriertes Modell zur schulischen Begleitung an, welches allen Lernenden zugute kommen soll. Konkret werden im wöchentlichen Berufsschulunterricht jeweils eine Lektion im Teamteaching abgehalten werden. Dies soll schwächere Jugendliche befähigen, die Anforderungen der Attestausbildung zu erfüllen und leistungsstärkere Jugendliche durch individuelle Förderung ihres Lernpotenzials auf einen möglichen Übertritt in eine Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis vorzubereiten.

Gleichzeitig soll die SB die individuelle Sozial- und Selbstkompetenz der Jugendlichen fördern. Das Teamteaching wird während jeweils einer Lektion des Fachunterrichts (1. Jahr der Ausbildung) und des allgemeinbildenden Unterrichts (2. Jahr der Ausbildung) in Form einer Lernwerkstatt durchgeführt. Während dieser Lektion sind die Berufskundelehrperson und die allgemeinbildende Lehrperson anwesend um ihre Klasse gemeinsam zu betreuen. Es geht um selbstständige Vertiefung, Trainings- und Anwendungsmöglichkeiten sowie sinnvolle Verknüpfungen der Unterrichtsinhalte.

4.2 Indikatoren der schulischen Begleitung an der TBZ

Indikator	Beschrieb des schulinternen Modells
Modelltyp/ Modellbeschreibung	Die schulische Begleitung wird vollintegriert geführt, d.h. dass eine Lektion im Teamteaching geführt wird. In dieser Lektion werden die Lernenden individuell sowohl fachlich als auch methodisch gefördert. Denkbar ist auch die Unterstützung mittels Coachinggesprächen.
Anspruchsberechtigung	Die Teamteaching-Lektionen ermöglichen den leistungsschwächeren Lernenden, die Ziele der Attestausbildung zu erreichen. Die leistungsstärkeren Lernenden werden gefördert und befähigt, ihr Potential optimal zu nutzen und nach Möglichkeit auch den Anschluss in einer EFZ-Klasse zu finden. Dies bedeutet, dass alle Lernenden anspruchsberechtigt sind.
Eintrittserhebung/ Zielvereinbarung	Die Schulische Begleitung beginnt automatisch mit dem Beginn der Attestausbildung und endet mit dem Abschluss. Ein Antrag auf Schulische Begleitung entfällt. Zu Beginn wird mit allen Lernenden eine Standortbestimmung vorgenommen. Aus diesen Standortbestimmungen werden Massnahmen abgeleitet. Diese werden schriftlich festgehalten, laufend überprüft und allenfalls angepasst bzw. erweitert.
Coaches für Schulische Begleitung	ABU- und Fachlehrpersonen im Teamteaching.
Vernetzung	Anhand von Inhalten aus dem aktuellen Unterricht (Fachunterricht und Allgemeinbildung) werden Kompetenzen in den Bereichen Sprache, Mathematik und Lern- und Arbeitstechnik gefördert. Die beiden Lehrpersonen sprechen sich diesbezüglich ab. Gespräche mit Eltern, Ausbildnern etc. können jederzeit initiiert werden. EBA-Lernende können zusätzlich Stützkurse an der TBZ besuchen.
Wirkungsmessung	Die Standortbestimmung zu Beginn (vgl. Eintrittserhebung) wird verglichen mit späteren Fremd- und Selbsteinschätzungen. Positionierung und Zielsetzungen erfolgen mindestens semesterweise.
Pädagogische Kriterien	Die pädagogischen Kriterien unterscheiden sich nicht wesentlich von den allgemeinen pädagogischen Kriterien. Insbesondere wird Wert gelegt auf Hilfe zur Selbsthilfe, auf selbstgesteuertes Lernen sowie lösungs- und ressourcenorientierte Förderung. In den Coachings wird die fachliche Vernetzung unterstützt und mit den Lernenden werden Instrumente erarbeitet, welche ihnen das Lernen erleichtern.
Zeitliche / geografische Kriterien	Da die Schulische Begleitung in den regulären Unterricht integriert wird, fallen keine zusätzlichen Unterrichtstage und damit auch keine zusätzlichen Anfahrtswege an. Zudem kommt es zu keiner Überlastung des Schultages.

4.3 Individuelle Begleitung

Die individuelle Begleitung ist ein weiteres Zusatzangebot, welches vor allem den betrieblichen Teil der Ausbildung unterstützen soll. Anträge auf individuelle Begleitung können via Amt für Berufsbildung gestellt werden (Casemanagement).

4.4 Inhaltliche Umsetzungen der schulischen Begleitung an der TBZ

- | | |
|-------------|--|
| 1. Semester | <ul style="list-style-type: none">• Standortbestimmungen in Deutsch und Mathematik (Eintrittstest)• individuelle Zielvereinbarungen in den Bereichen Deutsch und Fachrechnen• Einführung Arbeitsjournale der FiB Lektionen |
| 2. Semester | <ul style="list-style-type: none">• Förderung der selbständigen Arbeit (planen, organisieren, ausführen, kontrollieren, reflektieren)• individuelle Förderung gemäss der Zielvereinbarung im Fachrechnen und Deutsch• Arbeitsjournale verfassen• Festigung von Lerninhalten• Vorbereitung für VA Projektwoche |
| 3. Semester | <ul style="list-style-type: none">• Förderung der selbständigen Arbeit (planen, organisieren, ausführen, kontrollieren, reflektieren)• individuelle Förderung gemäss der Zielvereinbarung im Fachrechnen und Deutsch• Arbeitsjournale verfassen• Festigung von Lerninhalten• Vorbereitung für VA Projektwoche• Projektwoche mit integrierter VA |
| 4. Semester | <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung auf berufskundliches QV |

5. Aufgaben und Verantwortungen der beteiligten Personen

Personen	Aufgaben und Verantwortung
FiB-Lehrperson	<ul style="list-style-type: none">• Übernehmen die Klassenführung (Steuerung des Lernprozesses, Festhalten von Auffälligkeiten, fördern die Lernenden)• Verantwortung und Führung der FiB Lektion (1. Jahr der Ausbildung BK Lehrperson, 2. Jahr der Ausbildung ABU Lehrperson)• Unterstützen als Mitglied der FiB-Lehrpersonen die Fachamtsleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des FiB-Konzepts• Nehmen an den regelmässigen Sitzungen teil (Evaluation, Gruppencoaching, Fachgruppensitzungen)

- | | |
|--------------------|--|
| FiB-Fachamtleitung | <ul style="list-style-type: none">• ist verantwortlich für die Umsetzung des FiB Konzepts• führt die Fachgruppe FiB• erstellt zuhanden des MBA den jährlichen Bericht• nimmt als Kontaktperson der Schule an der FiB-Plattform des MBA teil• organisiert Sitzungen, Coachings, Evaluation und vertritt die TBZ an Fachtagungen |
| Abteilungsleitung | <ul style="list-style-type: none">• unterstützt die Lehrpersonen und Fachamtsleitung• ist besorgt, dass die FiB Fachamtsleitung und Lehrperson die notwendigen Qualifikationen erwerben |

6. Datenschutz

Alle an FiB beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes.

7. Finanzielle Ressourcen

Der Kanton schreibt die zur Verfügung stehend Ressourcen vor (Kreisschreiben MBA 2007). Diese werden im ordentlichen Schulbudget eingestellt und angemessen genutzt. Für das Fachamt FiB sind gemäss Kreisschreiben 0.5 Jahreslektionen vorgesehen, ab 4 Klassen eine Jahreslektion. Zusätzlich stehen für die Durchführung von FiB pro Lernenden 1/12 Jahreslektion zur Verfügung. Bei Supervisionen bzw. Team-Coaching durch einen externen Coach stehen Mittel zur Verfügung, die sich nach der Anzahl EBA-Klassen richten.

8. Evaluation

Jährlich findet zusammen mit den FiB-Lehrpersonen und der Abteilungsleitung ein Gespräch statt, in dem das Konzept besprochen wird und Korrekturen vorgenommen werden. Alle vier Jahre findet eine Evaluation statt, um festzustellen, ob mit dem Konzept die gewünschte Förderung der Lernenden erreicht werden konnte.

9. Qualitätssicherung

Mit Hilfe regelmässiger Standortbestimmungen, wird die Qualität und der Erfolg der Förderung festgehalten. Die Begleitprozesse werden schriftlich dokumentiert. Die Abteilungsleitung ist dafür besorgt, dass die Lehrpersonen die notwendigen Zusatzqualifikationen haben bzw. bereit sind, sich diese anzueignen.

Weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsförderung sind:

- jährlicher qualitativer Kurzbericht an das MBA
- Supervision und Teamcoaching
- Einladung von Fachpersonen
- Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen

Quellenangaben

- Leitfaden Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, März 2007.
- Schlussbericht „Evaluation der Fachkundigen individuellen Begleitung (FiB) in zweijährigen Grundbildungen im Kanton Zürich“, Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft (Sonderpädagogik), Januar 2011. FiB-Handbuch, Ruth Wolfensberger (Hrsg.), hep-Verlag 2009.

Zürich, SCK/LAN, 22.12.2017